

Konzept zur Prävention sexueller Übergriffe

insieme Schweiz hat die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen „Wir schauen hin!“ unterzeichnet. Das folgende Konzept leitet sich aus den 10 Punkten der Charta ab. **insieme** Mitgliedervereine können die Charta unterzeichnen, wenn sie gegenüber dem Dachverband dokumentieren, wie sie die Charta umsetzen, und einen Auszug aus dem Beschluss-Protokoll zur Unterzeichnung vorlegen.

Definition

Sexuelle Übergriffe (sowie sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt) sind immer Grenzverletzungen. Bei einem sexuellen Übergriff versucht jemand seine sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen ohne das informierte und mündige Einverständnis seines Gegenübers.

Sexuelle Übergriffe finden immer im Rahmen einer ungleichen, asymmetrischen Beziehung und oft im Rahmen eines Abhängigkeitsverhältnisses statt. Nicht immer sind sich die Beteiligten dieser Ungleichheit bewusst. Übergriffe sind nicht nur von Leitenden auf Teilnehmende möglich, sondern auch unter den Leitenden oder Teilnehmenden und von Teilnehmenden auf Leitende.

Sensibilisierung der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen

Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind Grenzverletzungen vermehrt ausgesetzt. Sie und ihre Angehörigen sind entsprechend zu sensibilisieren.

insieme Schweiz greift im Magazin regelmässig den Themenbereich Sexualität, Nähe und Distanz, Prävention von Übergriffen auf. Vereine können ihre eigenen Mitgliederinformationen ebenfalls zur Sensibilisierung der Angehörigen und der Menschen mit Behinderungen nutzen und darin über die Präventionsmassnahmen informieren.

Das Kursangebot der Vereine umfasst regelmässig Kurse zum Themenbereich und zur Selbstverteidigung.

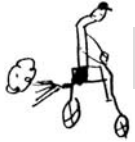
Prävention

Die Verantwortung, Grenzen zu setzen, liegt letztlich bei der beziehungsmässig überlegenen Person. Insbesondere die Leitenden müssen sich ihrer Rolle und erhöhten Verantwortung bewusst sein.

Die Personen mit Behinderung werden befähigt, Abwehr zum Ausdruck zu bringen, sich zur Wehr zu setzen und Grenzverletzungen zu signalisieren.

Im Vergleich mit anderen Angeboten ist die Gefahr für sexuelle Übergriffe bei Ferienwochen besonders gross. Das heisst jedoch nicht, dass Präventionsmassnahmen für die übrigen Angebote entfallen. Sie können aber aus den untenstehenden Massnahmen abgeleitet werden.





In der Ferienwoche begünstigen verschiedene Faktoren sexuelle Übergriffe:

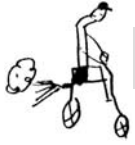
- Infrastruktur: z.B. nur eine Dusche (Massendusche); Mehrbettzimmer
- Körperpflege / Betreuung: z.B. Unterstützung auf der Toilette und beim Duschen
- Abwesenheit der gewohnten Bezugspersonen: Bedürfnis nach Nähe, Streicheleinheiten, Aufmerksamkeit
- Ungewohnte Umgebung, anderer Tagesablauf: Suche nach Halt bei Vertrauenspersonen
- Unvorsichtiges Verhalten: z.B. spontanes Baden im Bergsee: alle sollen sich umziehen, ohne dass Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind
- Viel gemeinsam verbrachte Zeit:
 - unterschiedliche sexuelle Entwicklung und Bedürfnisse der Teilnehmenden
 - Schwierigkeiten, die Wünsche und Bedürfnisse des Gegenübers richtig einzuschätzen und zu akzeptieren

Diese Faktoren können nicht alle immer ganz ausgeschlossen oder vermieden werden. Das Bewusstsein dafür ist aber ein wichtiger erster Schritt zur Prävention.

Folgende Massnahmen helfen, sexuelle Übergriffe zu vermeiden:

- Sorgfältige Auswahl der LeiterInnen. Ihre Motivation für die Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung beim ersten Gespräch abklären. Ungute Gefühle erst nehmen.
- Referenzen einholen und Zeugnisse prüfen.
- LeiterInnen auf ihre besondere Rolle vorbereiten. Im Team das Thema Sexualität und Grenzverletzungen ansprechen:
 - Wie verhalte ich mich, wenn mir jemand zu nahe kommt?
 - Wie gehe ich mit eigenen Bedürfnissen um?
 - Wo sind die professionellen Grenzen?
- Alle LeiterInnen wissen, wie sie sich bei der Körperpflege/Toiletten-Assistenz verhalten sollen.
- Sensibilisierung des Leitungsteams für Situationen, welche Grenzen verletzen könnten (Duschen, Umziehen etc.).
- Gemeinsames Programm in grösseren Gruppen; Zweier-Situationen vermeiden.
- Rückzugsmöglichkeiten schaffen; niemanden zu gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Baden) überreden.
- Möglichkeiten für persönliche Gespräche schaffen. LeiterInnen und Teilnehmende anhören, wenn sie von ungunstigen Erlebnissen berichten. Gemeinsam nach Lösungen suchen, ohne andere Personen zu beschuldigen.
- Zimmer mit geschlossener Tür nur nach Anklopfen und deutlicher Aufforderung betreten.





- Einzelgespräche in geschlossenen Räumen vermeiden.
- Bei Krankheit, kleinen Verletzungen etc. nur die wirklich nötige Pflege vornehmen; „PatientIn“ so viel wie möglich selber machen lassen.
- Ein „Nein“ in allen Bereichen akzeptieren und nach Alternativen suchen; evtl. auch Teilnehmende darauf aufmerksam machen, dass ein „Nein“ zu akzeptieren ist.
- LeiterInnen und TeilnehmerInnen, die in der Vergangenheit Grenzverletzungen begangen haben, nur unter besonderen Auflagen teilnehmen lassen oder von den Angeboten ausschliessen.

Schlüsselrolle Mitwirkende

Die Auswahl der Mitwirkenden an den Ferienwochen spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention. Es lohnt sich daher, achtsam und sorgfältig vorzugehen.

- Strafregisterauszug: Leitungspersonen müssen einen aktuellen Strafregisterauszug vorlegen, der bei regelmässiger oder wiederholter Beschäftigung als LeiterIn im Abstand von fünf Jahren erneuert wird.
- Leitungspersonen geben in einem Lebenslauf Auskunft über ihre Tätigkeiten mit Menschen mit Behinderungen.
- Selbstverpflichtung: Alle Mitwirkenden an Ferien- und Freizeitaktivitäten unterschreiben eine Selbstverpflichtung. Diese kann Bestandteil des Pflichtenheftes sein oder ein eigenständiges Dokument (Muster s. Kapitel Team, Verträge). Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Mitwirkenden, sich aktiv an der Realisierung einer Null-Toleranz-Politik zu beteiligen.
- Zeugnisse und Arbeitsbestätigungen enthalten wahrheitsgetreue Aussagen ohne Beschönigungen oder Auslassungen (Beispiel im Kapitel Team, Verträge).

Weiterbildung

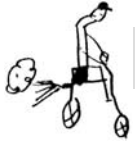
An den Treffen der LeiterInnen und BegleiterInnen der Freizeitaktivitäten und Ferienwochen werden die Thematiken Nähe und Distanz, sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzung regelmässig besprochen. Vereinen ohne eigenes Angebot steht insbesondere das gemeinsame Kursangebot von insieme Schweiz/Procap/Cerebral zur Verfügung. Das Angebot richtet sowohl an die Leit- und Begleitpersonen wie auch an Vorstandsmitglieder und alle anderen an einem Angebot Mitwirkenden.

Früherkennung

Sexuelle Übergriffe sind oft von aussen nicht erkennbar. Grenzverletzungen können aber auch in der Öffentlichkeit stattfinden, z.B. Berührungen am Po oder an den Brüsten, zur Schau stellen von Körperteilen, sexualisierte Spiele etc. Solches Verhalten sollte im Gespräch unter vier Augen sofort angesprochen und nicht toleriert werden.

Verborgene sexuelle Übergriffe können durch Äusserungen oder auffälliges Verhalten (Rückzug, Verweigerung bestimmter Handlungen oder in bestimmten Situationen, Aggression) angezeigt werden.





Hier gilt allerdings grosse Vorsicht! Ein ungutes Gefühl ernst nehmen und die Situation beobachten. Allfällige Wahrnehmungen notieren (mit Datum und Beschreibung der Situation). Nur Fakten festhalten, keine Interpretationen.

Intervention – was tun bei einem Ereignis?

Bei einem (begründeten) Verdacht sollte die hauptverantwortliche Person (aber sonst niemand) informiert werden. Niemals „Täter“ und/oder „Opfer“ direkt ansprechen. Wenn möglich, Präventionsmassnahmen verstärken, z.B. räumliche Trennung von „Täter“ und „Opfer“, unbeaufsichtigte Situationen vermeiden. Beobachtete Fakten notieren. Kontaktperson bei **insieme** oder Krisenteam benachrichtigen und weiteres Vorgehen besprechen. Evtl. Fachperson beiziehen.

Bei einem akuten Ereignis (klarer Übergriff) sofort räumliche Trennung sicherstellen. „Opfer“ betreuen und seine Bedürfnisse ernst nehmen, aber nicht ausschliessen oder „wie krank“ behandeln. Sofort Krisenteam informieren und weiteres Vorgehen absprechen.

Bei einer Vergewaltigung sofort Polizei und Krisenteam benachrichtigen. Opfer betreuen, aber nicht waschen. Kleider und andere Spuren nicht berühren, wenn nötig in Plastiksäcke legen.

Übrige Anwesende vom Geschehen separieren und ablenken. Später sachlich informieren; Gerüchte vermeiden. Weitere Kommunikation (auch gegenüber Angehörigen und Betreuern) mit dem Krisenteam absprechen. Evtl. Fachpersonen beiziehen.

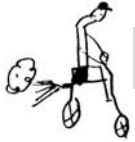
Konsequenzen

Mögliche Konsequenzen für den Täter / die Täterin je nach Ereignis:

- nach Hause schicken; evtl. Angehörige oder Betreuer informieren
- Ausschluss von weiteren Angeboten
- klare Abmachungen mit definierten Folgen bei Nichtbeachtung treffen
- Ausschluss von bestimmten Tätigkeiten oder Situationen
- bei schweren Übergriffen (Vergewaltigung): Polizei und evtl. Anzeige durch das „Opfer“

Weitere Überlegungen

Wo bekomme ich Hilfe bei einem konkreten Ereignis? Es lohnt sich, sich vorsorglich über Fachstellen und Vereine zu informieren, die bei der Bewältigung eines sexuellen Übergriffs Unterstützung leisten. Verschiedene Organisationen bieten auch Kurse zum Thema an oder stellen Vorlagen für Selbstverpflichtungen, Handlungsrichtlinien oder Verhaltenskodex zur Verfügung (siehe Charta oder Internet-Recherche).



Interne Meldestelle

Die Schaffung einer internen Meldestelle ist eine wichtige Massnahme, um sexueller Gewalt und Gewaltvorfällen im Allgemeinen vorzubeugen. Die interne Meldestelle ist aber sowohl eine präventive Massnahme wie auch ein Instrument, um Meldungen über entsprechende Vorfälle entgegenzunehmen. Dabei kann es sich um sexuelle Belästigung, um sexuelle Gewalt oder um einen Verdacht eines Übergriffes handeln.

Indem in einer Organisation, einem Verband oder in einer Institution eine oder mehrere Personen bestimmt werden, die für die Meldung und Abklärung bestimmter Vorfälle zuständig sind, erhalten die Betroffenen und ihre Bezugspersonen die Möglichkeit, sich gegen Grenzverletzungen zur Wehr zu setzen.

Für die **insieme** Regionalvereine heisst dies, eine Person zu bestimmen, die als interne Meldestelle fungiert. Diese Person dient meldenden und betroffenen, d.h. Rat suchenden Menschen als Kontaktperson und nimmt entsprechende Meldungen entgegen.

Ihre Aufgaben:

- Die als Meldestelle bezeichnete Person wirkt in erster Linie als Vertrauensperson. Sie nimmt sämtliche Meldungen entgegen, die im Zusammenhang mit allgemeinen Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch oder bei Verdacht auf entsprechende Vorfälle zu tun haben, und nimmt sie ernst.
- Sie erkundigt sich bei Fachpersonen/Fachstellen über das sinnvolle, nötige weitere Vorgehen.
- Sie informiert über mögliche Schritte und Fach-Beratungsstellen. Mögliche Fachstellen sind die verbandsinterne Meldestelle (Fachstelle Lebensräume **insieme**), kantonale Opferberatungsstellen, andere spezialisierte Fachstellen.
- Sie veranlasst, dass Verdachtsfällen oder vermuteten Vorkommnissen nachgegangen wird.

Ihr Profil:

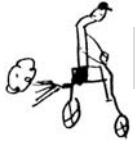
Die Kontaktperson ist belastbar und psychisch stabil.

Sie kennt ihre Grenzen. Sie handelt und entscheidet nie im Alleingang.

Um eigenständig Abklärungen vornehmen zu können, ist eine entsprechende Weiterbildung nötig. Ein Kursangebot kann auf der Homepage www.charta-praevention.ch eingesehen werden.

Als geschulte Fachperson verfügt sie über eine Ausbildung, die sie dazu befähigt, auf Hinweise und Verdachtsmomente professionell und adäquat zu reagieren. Sie hat die Ressourcen und Kompetenzen, um Meldungen nachzugehen und aktiv zu werden.

Die Kontaktperson resp. Meldestelle des Vereins sowie die Fachstelle Lebensräume als verbandsinterne Meldestelle werden in den Mitgliederinformationen und den Ferien- und Freizeitprogrammen bekannt gegeben. In der Fachstelle Lebensräume arbeiten erfahrene Psychologinnen.



Handlungsgrundsätze für interne Meldestellen

- Nehmen Sie Hinweise auf mögliche Gewalt ernst.
- Unterstützen Sie das Opfer oder die meldende Person.
- Stellen Sie bei jedem Schritt das Wohl und den Schutz der Betroffenen ins Zentrum. Sie sollen soweit wie möglich über das Vorgehen und über ihre Rechte informiert werden.
- Vermeiden Sie übereiltes Handeln.
- Entscheiden und handeln Sie nie im Alleingang.
- Arbeiten Sie möglichst früh mit weiteren Fachpersonen und spezialisierten Fachstellen zusammen.
- Untersuchen Sie einen möglichen Tatbestand nicht selber. Für die Untersuchung von Straftatbeständen bzw. Officialdelikten ist allein die Strafuntersuchungsbehörde zuständig. Auch die (Vor)Abklärungen für eine Entscheidungsfindung, ob Anzeige gemacht werden muss/soll/kann, soll in Zusammenarbeit und Absprache mit Fachstellen (z.B. Opferhilfestellen) geschehen.
- Geben Sie keinerlei Informationen/ Warnungen/Konfrontationen an Teams, andere Mitarbeitenden, Bezugspersonen, Vorgesetzte, Eltern usw. weiter, solange Unklarheit über den Tatbestand und der/die Verdächtige/n besteht.
- Klären Sie, ob es möglicherweise weitere Opfer gibt.
- HelferInnennetz zusammenstellen. KoordinatorIn bzw. Verantwortliche bestimmen. (So wenig wie möglich, so viele wie nötig.)
- Meldung, Vorgehen usw. dokumentieren. Sorgfalt in der Wortwahl!
- Kompetenzen nicht überschreiten! (Zuständigkeit für Anzeige, Kündigung, Medien usw.)
- In Absprache mit der Fachperson Nachbetreuung des/der Opfer gewährleisten.
- Evtl. Abschluss/Reflexion des Vorgehens in Absprache mit der Fachperson.
- Umsetzen von Verbesserungen.
- Jede Situation ist in ihrer Gesamtheit individuell. Es gibt keine Patentrezepte. Jede Handlung benötigt ein genau überlegtes, koordiniertes Vorgehen, das dieser individuellen Situation angepasst ist.